

99107029017000, 99107029017000

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/938461/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107029017000, 99107029017000
Leistungsbezeichnung I	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug, 3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Einwanderung, Migration, Verfolgung, Einbürgerung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.06.2016
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/index.html#BJNR107410993BJNE001204310 http://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/index.html#BJNR107410993BJNE001204310
Teaser	
Volltext	Falls Sie als Ausländer die unten genannten Voraussetzungen erfüllen, können Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beantragen. Neben der Grundleistung für Unterkunft, Heizung, Ernährung und Ähnliches können Sie Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie sonstige Leistungen (z.B. für Pflege, Eingliederungshilfe) erhalten.
Erforderliche Unterlagen	• gegebenenfalls soweit vorhanden gültiger Reisepass des Antragstellers und Nachweis über den ausländerrechtlichen Status (z.B. Gestattung, Duldung) • Nachweise über etwaiges Einkommen zum Zeitpunkt der Antragstellung (z.B. Lohnzettel) • Nachweise über Vermögen
Voraussetzungen	Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können unter anderem Ausländer haben, die • als Asylbewerber eine Aufenthaltsgestattung haben, • eine der in § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes ausdrücklich genannten Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären oder völkerrechtlichen Gründen haben, • eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen, • vollziehbar ausreisepflichtig sind, • Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder von Anspruchsberechtigten sind oder • einen Folge- oder Zweit Antrag auf Anerkennung als politisch Verfolgte gestellt haben. Ein Anspruch auf Leistungen besteht nicht, wenn eine

Modul

Sachverhalt

Arbeitsgelegenheit trotz bestehender Arbeitsfähigkeit unbegründet abgelehnt worden ist.

Kosten

Verfahrensablauf

Bevor Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Anspruch genommen werden können, sind verfügbares eigenes Einkommen und Vermögen grundsätzlich aufzubrauchen. Vorrang haben zudem Ansprüche gegenüber Dritten, soweit dadurch der erforderliche Lebensunterhalt gedeckt werden kann.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz müssen Sie beantragen.

Die Leistungsberechtigung endet

- mit der Ausreise oder
- mit Ablauf des Monats, in dem eine Leistungsvoraussetzung entfällt oder
- mit Ablauf des Monats, in dem Sie als Asylberechtigter anerkannt werden.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Die Grundleistungen bei Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes decken nach dem Asylbewerberleistungsgesetz den täglichen Grundbedarf wie z.B. Nahrung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege. Bei akuten Erkrankungen und Schmerzen sowie bei Schwangerschaft und Geburt werden die erforderlichen Leistungen ebenfalls gewährt. Zusätzlich wird ein monatliches Taschengeld ausbezahlt. Bei einer Unterbringung außerhalb einer solchen Aufnahmeeinrichtung des Landes werden grundsätzlich Geldleistungen zur Deckung des notwendigen Bedarfs gewährt.

Leistungseinschränkungen können sich ergeben, wenn

- die Einreise zu dem Zweck erfolgte, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erlangen,
- vollziehbar ausreisepflichtige Leistungsberechtigte den feststehenden Ausreisetermin und die

Modul

Sachverhalt

Ausreisemöglichkeit nicht wahrnehmen, es sei denn, die Ausreise konnte aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, nicht durchgeführt werden,

- aufenthaltsbeendende Maßnahmen durch eigenes Zutun verhindert werden oder
- nach der Verteilung durch die Europäische Union für bestimmte Drittstaatsangehörige oder Staatenlose ein anderer EU-Mitgliedstaat oder Drittstaat zuständig ist.

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Wenden Sie sich an die zuständige Stelle im Landkreis oder der kreisfreien Stadt.

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Benefits under the Asylum Seekers Benefits Act